

STADT PREUßISCH OLDENDORF

B e r i c h t
über die
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabchluss	6
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	6
II. Konsolidierungskreis	7
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	7
1. Konsolidierungskreis und -methoden	8
2. Gesamtabchluss	10
3. Gesamtlagebericht	10
4. Beteiligungsbericht	10
IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31. Dezember 2010	11
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitäts- beurteilungen	14 14

Anlagen

- I Gesamtabschluss mit Lagebericht
 - 1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010
 - 2. Gesamtergebnisrechnung 2010
 - 3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2010
 - Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel
 - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
 - 4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2010
 - 5. Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf 2010
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2010 der

Stadt Preußisch Oldendorf,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt.

Der Bürgermeister unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 19. November 2008.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zu Beginn des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Preußisch Oldendorf („Mutterunternehmen“),
- Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Der Gesamtabchluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat der Stadt Preußisch Oldendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie den Gesamtanhang unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabschluss zugrundeliegenden Konsolidierungsbuchungen, die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche des „Kernhaushalts“ sowie der Stadtwerke der Stadt Preußisch Oldendorf werden von uns geprüft. Für die Stadtwerke haben wir Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden dann in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgte eine Fortführung der aufgedeckten stillen Reserven sowie die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zugrunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- Analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- Stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Preußisch Oldendorf zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung,
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten November 2011 bis Februar 2012 in den Räumen des Rathauses der Gemeinde durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2010 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt der Gesamtabschluss oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW von uns aufgestellt.

Der Gesamtabschluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Preußisch Oldendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei dem Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf handelt es sich um einen nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss, so dass dieser in eine Kommunalbilanz II in die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement transformiert wurde. Für alle in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches i. d. F. vom 10. Mai 1897 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. August 2002 (HGB) unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Preußisch Oldendorf als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Stadtwerke Preußisch Oldendorf, Preußisch Oldendorf (100 %),

Nicht einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

Im Hinblick an die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgenden verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet, da eine Einbeziehung nicht erforderlich ist. Daher wurden in den Gesamtabchluss die folgenden Unternehmen nicht einbezogen:

- Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Bohmte (1,48 %),
- Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen (2,19 %),
- Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Lübbecke,
- Volksbank Lübbecke Land eG, Lübbecke,
- Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, Minden (0,52 %),
- Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Espelkamp,
- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu prüfen, ob die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie konsolidierungsbedingte Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Vorliegend wurden der Jahresabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf sowie der Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf durch unsere Gesellschaft geprüft. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche kommen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Preußisch Oldendorf wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich Beanstandungen nicht ergaben.

1. Konsolidierungskreis und -methoden

Erstellung des Gesamtabchlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

a) Vollkonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit dem Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen in Form der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit dem Substanzwertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die stillen Reserven zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

Zwischenergebniseliminierung

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche miteinander zu verrechnen. Nach unseren Feststellungen haben die gesetzlichen Vertreter diese Vorschriften bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses zutreffend angewandt.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen. Auch diese Vorschrift wurde nach unseren Feststellungen von den gesetzlichen Vertretern bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses beachtet.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

b) At Equity-Methode

Verselbständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, die unter einem maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, werden "At Equity" in den Gesamtabchluss einbezogen.

Im Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf musste kein verselbständigter Aufgabenbereich in Form der At Equity-Methode berücksichtigt werden.

2. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Verselbständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, und Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2010 ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

3. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

4. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilung dem Gesamtabschluss beigefügt.

IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabschluss 31. Dezember 2010

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches i. d. F. vom 10. Mai 1897 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. August 2002 (HGB).

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Weiterhin wurde durch die Stadt eine Gesamtabchlussrichtlinie erlassen, die die wesentlichen Eckpunkte der einheitlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für den Konzern festlegt.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen seien hier genannt:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von steuerlichen Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen der Stadtwerke erfolgten im Rahmen der Gesamtabchlusserstellung aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck fast ausschließlich unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Die im Haushaltsjahr gebildeten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den ersten Beigeordneten basieren auf pauschalen Daten.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantipationen und werden bis auf die Pensions- und Deponierückstellungen nicht ab- oder aufgezinest.

Die Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen berücksichtigt die Regelungen der Stellungnahme „IDW RS HFA 3“ zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

Mittelbare Versorgungszusagen, die gegenüber den tariflichen Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse bestehen, werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 b Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es

sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht explizit unter den Ertragspositionen des § 2 GemHVO NRW erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen, Konzessionsabgaben sowie Erträge aus Anlagenabgängen.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensions- und Personalkostenrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihrer Hinterbliebenen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht explizit den Aufwandspositionen des § 2 GemHVO NRW zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen und Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen.

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Preußisch Oldendorf:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Preußisch Oldendorf für den Stichtag zum 31. Dezember 2010 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie der uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Münster, am 10. Februar 2012

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Graf
Wirtschaftsprüferin

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gesamtbilanz
Stadt Preußisch Oldendorf
zum 31. Dezember 2010**

A K T I V A

P A S S I V A

	€	Geschäftsjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		771.644,03
II. Sachanlagen		
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.908.097,00	
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.961.313,55	
3. Infrastrukturvermögen		
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	5.477.610,64	
3.2. Bauten des Infrastrukturvermögens	59.377.920,39	
	64.855.531,03	
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	890.490,00	
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.501,00	
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.627.184,20	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.231.889,01	
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	250.469,74	
		96.739.475,53
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	5.055,74	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	52.707,02	
3. Ausleihungen	386.878,57	
		444.641,33
		97.955.760,89
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	458.865,00	458.865,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen	1.537.723,66	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.042.769,03	
		2.580.492,69
III. Liquide Mittel		142.373,12
		3.181.730,81
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		66.146,45
		101.203.638,15

	€	Geschäftsjahr €
A. Eigenkapital		
I. Allgemeine Rücklage	26.452.039,92	
II. Ausgleichsrücklage	0,00	
III. Ergebnisvorträge	-504.395,42	
IV. Gesamtjahresergebnis	-1.576.185,90	
		24.371.458,60
B. Sonderposten		
I. Sonderposten für Zuwendungen	19.090.932,23	
II. Sonderposten für Beiträge	18.725.143,15	
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	46.469,53	
IV. sonstige Sonderposten	885.060,35	
		38.747.605,26
C. Rückstellungen		
I. Pensionsrückstellungen	8.630.884,00	
II. Instandhaltungsrückstellungen	1.589.590,01	
III. sonstige Rückstellungen	1.350.051,73	
		11.570.525,74
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.152.847,17	
II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	500.000,00	
III. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	844.195,34	
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	1.798.894,68	
		26.295.937,19
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		218.111,36
		101.203.638,15

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Preußisch Oldendorf

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres

	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.738.532,33
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500.284,89
3. Sonstige Transfererträge	775,15
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.886.671,48
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.156.952,22
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	241.825,02
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.167.282,72
8. Aktivierter Eigenleistungen	24.076,47
9. Bestandsveränderungen	0,00
10. Ordentliche Erträge	22.716.400,28
11. Personalaufwendungen	4.029.839,47
12. Versorgungsaufwendungen	434.679,58
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.936.607,25
14. Bilanzielle Abschreibungen	4.763.714,93
15. Transferaufwendungen	8.170.691,49
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.023.438,51
17. Ordentliche Aufwendungen	23.358.971,23
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	– 642.570,95
19. Finanzerträge	126.103,63
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.059.718,58
21. Finanzergebnis	– 933.614,95
22. Außerordentliche Erträge	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00
24. Außerordentliches Ergebnis	0,00
25. Ordentliches Ergebnis	– 1.576.185,90

Stadt Preußisch Oldendorf,**Gesamtanhang****1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss**

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen - erstmals zum 31. Dezember 2010 - einen Gesamtabchluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Preußisch Oldendorf sowie ihres verselbstständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabchluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbstständigten Aufgabenbereiches zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 ist der erste Gesamtabchluss, der von der Stadt Preußisch Oldendorf aufgestellt wird. Aus diesem Grund werden in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung nach § 2 Abs. 2 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ausgewiesen. Eine Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 wurde aus diesem Grund nicht aufgestellt.

2 Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Preußisch Oldendorf, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Preußisch Oldendorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Preußisch Oldendorf und ihrem verselbstständigten Aufgabenbereich um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Preußisch Oldendorf gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung	Anteil Stadt	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2010
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	100 %	11.739.734,46 €
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	2,19 %	950,00 €
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	1,48 %	8.580,00 €
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	10 Geschäftsanteile	1.600,00 €
Volksbank Lübbecke Land eG	7 Geschäftsanteile	1.050,00 €
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	0,52 %	2.704,00 €
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	*	2.350,74 €
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	*	1,00 €

* bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden KKVS und VHS sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Volksbank Lübbecke Land eG, MHV Minden- Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, die Volkshochschule Alt-kreis Lübbecke sowie das kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen drei Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Preußisch Oldendorf widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Preußisch Oldendorf. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

3 Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit der Neubewertungsmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO i. V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB bewertet. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO i. V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden Unterschiedsbeträge des Anlagevermögens auf der Aktivseite sind mit den Sonderposten und dem Eigenkapital auf der Passivseite verrechnet worden. Diese Unterschiedsbeträge, auch stille Reserven, wurden zum Stichtag 1. Januar 2007, aufgedeckt. Um nun den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven abgeschrieben.

Um die stillen Reserven abschreiben zu können, wurde aus Vereinfachungsgründen die durchschnittliche Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände und auch die Sonderposten wurden mit der entsprechend ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die geometrisch-degressive Abschreibung verzichtet. Ebenfalls wurde angenommen, dass die Anlagen im Bau, die zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2007 bestanden, inzwischen fertiggestellt wurden. Die Abschreibung wurde im Gesamtabchluss somit gemäß den entsprechenden Gruppierungen vorgenommen. Falls in den Gruppierungen nur ein Erinnerungswert zum Zeitwert angesetzt wurde, wurden die verbleibenden Cent-Differenzen aufgrund ihrer Unwesentlichkeit bereits im Jahr 2007 voll abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Stadt bzw. in den Stadtwerke durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4 Erläuterung der Bilanzpositionen

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Preußisch Oldendorf werden mit Ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 35 GemHVO vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 35 Absatz 1 Satz 2 GemHVO abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung nach § 35 Absatz 1 Satz 3 GemHVO wird angewandt, wenn dieses den Ressourcenverbrauch der Anlage besser entspricht.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Preußisch Oldendorf, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Nordrhein Westfalens orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer wurden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Bei den voll zu konsolidierendem Sondervermögen wurden Anschaffungskosten bis 150,00 € unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150,00 € bis 1.000,00 € wurden als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW vorzunehmen, wenn sich eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes ergibt.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Die Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/ Lippe wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt. Der Beteiligungswert an dem Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke wurde – in Abstimmung mit allen Mitgliedern des Zweckverbands - nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

In der Bilanzposition sonstige Ausleihungen sind, neben den tatsächlichen Ausleihungen, die Anteile an der Genossenschaft Volksbank Lübbecke Land eG sowie der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG (GBSL) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte zum jeweiligen Nennwert der Anteile. Des Weiteren sind unter dieser Position die Beteiligungen an der Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft mbH (MHV) und der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO). Die Unternehmen sind in Höhe des in den Gesellschafterverträgen festgelegten Anteilswertes bilanziert.

Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tagesbestände am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden sowohl einzeln als auch pauschalwertberichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Gemäß § 42 Abs.1 GemHVO sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Diese Bilanzposition enthält unter anderem die für die Überlassung einer Straßenkehrmaschine im Jahr 2007 geleistete Mietzuzahlung. Die Mietzuzahlung wurde als Vorausvergütung für die gesamte fünfjährige Mietzeit der Maschine geleistet und ist entsprechend abgegrenzt.

Im Eigenkapital stellt die Allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz (einschließlich der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage) dar. Die Ausgleichsrücklage ist aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2009 der Stadt Preußisch Oldendorf restlos aufgebraucht.

Das Gesamt Jahresergebnis des „Konzerns Stadt Preußisch Oldendorf“ ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.576.185,90, dieser entspricht dem negativen Saldo der Gesamtergebnisrechnung.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden –soweit möglich– einem konkreten Vermögensgegenstand zugordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die in 2010 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkreten Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2010 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die durch die Stadtwerke empfangenen Ertragszuschüsse werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands ergebniswirksam aufgelöst. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens, Schuldens- und Ertragslage des „Konzerns Stadt“ verzichtet

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet.

Die in der Bilanz als Sonderposten eingestellten Kostenüberdeckungen wurden anhand der in der Abrechnungsperiode 2010 für die vier unten aufgeführten Teilbereiche erzielten Ergebnisse angepasst. Während in den Gebührenrechnungen für den Friedhof und die Wasserläufe Verluste auszugleichen waren, wurde im Bereich der Abfallbeseitigung ein Überschuss erwirtschaftet, der dem Sonderposten zuzuführen war.

Gebührenhaushalt	Sonderposten
Friedhof Harlinghausen	1.555,90 €
Wasserläufe Einzugsbereich Große Aue	9.412,38 €
Wasserläufe Einzugsbereich Hunte	0,00 €
Abfallbeseitigung	35.501,25 €

Für Erschließungsmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind Beiträge erhoben worden, die in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen sind. Im Zuge der Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Preußisch Oldendorf wurde für die Ermittlung der Sonderposten eine Quote gem. § 56 Abs.5 GemHVO gebildet. Der eingestellte Wert wurde im Rahmen der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Pensionsrückstellung bildet die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern ab. Die Berechnung der Rückstellungshöhe wurde durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse, Münster vorgenommen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet worden ist. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Nach GemHVO dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Stadtwerke ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinst, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen mit einem Betrag von T€ 7.127 auf die Stadt und mit einem Betrag von T€ 16.026 auf die Stadtwerke.

Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3.1) zu entnehmen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher die für die Nutzung von Grabstellen auf dem städtischen Friedhof Harlinghausen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigelegt.

Preußisch Oldendorf, den 10.02.2012

Stadt Preußisch Oldendorf

Aufgestellt:

Marko Steiner
Kämmerer

Bestätigt:

Jost Egen
Bürgermeister



Verbindlichkeitspiegel

(Stichtag: 31.12.2010)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2010 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
		1	2	3
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.152.847,17	2.676.342,88	4.791.800,78	15.684.703,51
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	844.195,34	844.195,34	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.798.894,68	1.798.894,68	0,00	0,00
7. Summer aller Verbindlichkeiten	26.295.937,19	5.819.432,90	4.791.800,78	15.684.703,51

Nachrichtlich:	
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	
Ausfallbürgschaft zugunsten des SuS Holzhausen 1920 e.V.	15.338,76
Ausfallbürgschaft zugunsten des Oldendorfer Turn- und Sportvereins	25.000,00
Ausfallbürgschaft zugunsten des Oldendorfer Turn- und Sportvereins	25.000,00

Anlage 3.2

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €
1. Ordentliches Ergebnis	-1.576.185,90
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.763.263,86
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-505.356,14
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs- unwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.419.491,71
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	23.955,00
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.551.800,65
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	919.389,00
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-346.226,54
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.275,00
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-836.072,60
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9.957,00
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.086,09
19. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	386.547,38
20. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-446.121,13
23. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	2.795.752,53
24. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.143.524,50
25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	652.228,03
26. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-140.119,64
+/- bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	
27. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	282.492,76
28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	142.373,12

1. Vorbemerkungen

Dem Gesamtabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf ist gem. § 51 Abs.1 S.1 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser hat die Funktion, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Durch die Einbeziehung aller kommunaler Tätigkeiten soll die Gesamtsituation des „Konzerns Stadt“ transparenter gemacht und eine effektivere Steuerung und Einflussnahme ermöglicht werden. Für Preußisch Oldendorf sind dafür die Bereiche des städtischen Kernhaushalts und der Stadtwerke bei der Betrachtung zu berücksichtigen.

Dies geschieht zum Einen durch die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zum Anderen erfolgt eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der Stadtwerke wobei auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen ist.

Der Gesamtabschluss 2010 ist die erste für den „Konzern Stadt Preußisch Oldendorf“ aufgestellte Gesamtrechnungslegung.

2. Das Haushaltsjahr 2010 im Überblick

Angesichts der Unsicherheit bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung waren die Prognosen für den Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2010 eher verhalten. Der deutschen Wirtschaft ist es jedoch schneller als erwartet gelungen die Folgen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise hinter sich zu lassen und im Jahr 2010 wieder deutlich an Fahrt zuzulegen. Das Vorkrisenniveau konnte zwar noch nicht wieder erreicht werden, dennoch machte sich die gestiegene Wirtschaftsleistung positiv bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bemerkbar. Die Umsatzerlöse im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung haben sich in den Krisen Jahren 2008/ 2009 bereits als weniger konjunkturabhängig erwiesen. Die festzustellende Steigerung der Erlöse ist daher vornehmlich auf die ab 2010 wirksam werdende Anpassung der Abwassergebühren zurückzuführen.

Trotz dieser positiven Rahmenbedingungen weist der erste für die Stadt Preußisch Oldendorf aufgestellte Gesamtabschluss ein negatives Jahresergebnis aus. Die Konzernaufwendungen übersteigen die erzielten Erträge um rd. 1,58 Mio€. Der Fehlbetrag wird dabei maßgeblich durch das Defizit im Ergebnis des städtischen Kernhaushalts verursacht – aber auch die Stadtwerke Preußisch Oldendorf haben das Geschäftsjahr mit einem Verlust abgeschlossen und daher keinen Beitrag zur Verbesserung des Konzernergebnisses leisten können.

Damit muss auch auf Konzernebene festgestellt werden, dass das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes noch nicht in greifbare Nähe gerückt ist.

Der Gesamtabschluss 2010 bietet als erster seiner Art naturgemäß noch nicht die Möglichkeit einen Vorjahresvergleich in die Betrachtung einzubeziehen. Im Folgenden wird daher der Ist-Zustand zum Abschlussstichtag näher erläutert.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Als Grundlage für die Betrachtung der Vermögens- und Kapitalstruktur dient die Strukturbilanz. Bei einer Gesamtbilanzsumme von rund 101 Mio€ stellt sich diese wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	96,8%	1. Eigenkapital	24,1%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	0,8%	2. Sonderposten	38,3%
1.2 Sachanlagen	95,6%	3. Rückstellungen	11,4%
1.3 Finanzanlagen	0,4%	4. Verbindlichkeiten	26,0%
2. Umlaufvermögen	3,1%	5. Passive RAP	0,2%
3. Aktive RAP	0,07%		
	100,0%		100,0%

Mit ca. 96,7 Mio€ ist der überwiegende Teil des Vermögens in Sachanlagen und damit langfristig gebunden. Den Großteil machen dabei die Bauten des Infrastrukturvermögens – wie das Straßennetz, die Wasserversorgungsanlagen und die Entwässerungs- und Abwasserkanäle - einschließlich des zuzuordnenden Grund und Bodens (rd. 64,9 Mio€) sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (rd. 23 Mio€) aus.

Im Verlauf des Haushaltsjahres ist der Wert des Anlagevermögens durch bilanzielle Abschreibungen in Höhe von knapp 4,8 Mio€ zurück gegangen. Dem gegenüber stehen lediglich rd. 1 Mio€ an Investitionen in neue Vermögensgegenstände. Es ist demnach ein nicht unerheblicher Verzehr von Konzernvermögen festzustellen.

Die allgemeine Rücklage beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von rd. 26,5 Mio€. Eine Ausgleichsrücklage zur Verrechnung eines Gesamtverlustes ist nicht mehr vorhanden. Daher ergibt sich unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnisses sowie der aus dem Bereich der Stadtwerke eingebrachten Verlustvorträge ein Eigenkapital von rd. 24,4 Mio€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 24,1%.

Da im kommunalen Rechnungswesen die Sonderposten eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter darstellen, bietet es sich zusätzlich an das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzügl. Sonderposten) zum Gesamtkapital ins Verhältnis zu setzen. Daraus ergibt sich eine Ausstattung von 62,4% an nicht rückzahlbarem Kapital.

Bei den Rückstellungen dominieren die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von rd. 8,6 Mio€. Neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet.

Die Gesamtverbindlichkeiten machen mit ca. 26,3 Mio€ eine Quote von 26% der Bilanzsumme aus. Es überwiegen dabei die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 23,2 Mio€).

4. Schuldenlage

Im Jahr 2010 wurden keine neuen Darlehen für Investitionen aufgenommen. Trotzdem ist im Vergleich zum Jahresbeginn ein Anstieg der auszuweisenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten festzustellen. Dies liegt zum Einen daran, dass eine Darlehensaufnahme zum Zwecke der Umschuldung im Bereich der Stadtwerke über den Jahreswechsel hinweg mittels Kassenkredit zwischenfinanziert werden musste. Zum Anderen mussten davon unabhängig zur Sicherstellung der Liquidität Kredite aufgenommen werden.

Bei Zugrundelegung der aktuellsten offiziellen Einwohnerzahl für die Stadt Preußisch Oldendorf vom 30.06.2011 (12.784 Einwohner) ergibt sich unter Einbeziehung der Kredite zur Liquiditätssicherung eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rd. 1.850 €.

5. Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2010 einen Verlust in Höhe von 1.534.726,71€ aus. Dieses Defizit setzt sich aus einem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von -601.111,76€ und einem Finanzergebnis von -933.614,95€ zusammen.

Im Einzelnen wurden folgende wesentlichen ordentliche Erträge erzielt:

	[tsd€]	[%]
Steuern und ähnliche Abgaben	8.739	38,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500	28,6
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	4.884	21,5
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.157	5,1
Sonst. ordentl. Erträge	1.167	5,1

Die Hauptertragsposition stellen die Steuern und Abgaben dar. Im Bereich des Kernhaushalts konnte konjunkturbedingt insbesondere bei der Gewerbesteuer und bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine positive Entwicklung festgestellt werden. Dennoch liegen die Erträge (zusammen rd. 6,4 Mio€) im Vergleich zur Vorkrisenzeit noch deutlich unter den damals realisierten Einnahmen.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen ist ebenfalls im Kernhaushalt angesiedelt. Hier schlagen Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (ca. 136.000€) positiv zu Buche. Diese resultierten aus dem Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestimmen die Umsatzerlöse des Abwasserwerks (ca. 2,8 Mio€) sowie die Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung (rd. 629.000€) die Erträge. Dabei sind relativ konstante Erlöse festzustellen, da sich diese Tätigkeitsfelder als relativ unanfällig für konjunkturelle Schwankungen erwiesen haben.

Eine ähnliche Einschätzung ist für den Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte zu treffen. Hierbei dominieren die Umsatzerlöse des Wasserwerks mit rd. 945.000€, wobei diese jedoch nicht ausreichen, um die in dieser Sparte zu verzeichnenden Aufwendungen zu decken.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten als größte Einzelposition die im Kernhaushalt zu Buche schlagenden Konzessionsabgaben (ca. 409.000€). Darüber hinaus ist auf die Erträge aus Zuschreibungen hinzuweisen. Diese wurden im Umfang von rd. 217.000€ realisiert, da sich aufgrund von Inventurergebnissen im Bereich der Festwerte relevante Änderungen ergeben haben.

Den Erträgen stehen die folgenden wesentlichen ordentlichen Aufwendungen gegenüber:

	[tsd€]	[%]
Transferaufwendungen	8.171	35,0
Bilanzielle Abschreibungen	4.764	20,4
Personal- und Versorgungsaufw.	4.465	19,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistg.	3.967	16,9
Sonst. ordentl. Aufwendungen	2.023	8,7

Der mit Abstand größte Aufwand ist im Bereich der Transferleistungen zu verzeichnen. Hier schlägt insbesondere die an den Kreis zu leistende Umlage (ca. 6,7 Mio€) zu Buche.

Im Bereich der Sozialtransferaufwendungen zeigte sich eine positive Tendenz. Insbesondere aufgrund des Rückgangs der Asylbewerberzahlen konnten hier rd. 15.000€ eingespart werden.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist eine Besonderheit zu berücksichtigen. Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit ergab sich bei zwei Beschäftigten eine Verlängerung der Arbeitsphase mit entsprechend höherem Rückstellungsbedarf. Zudem wurde gem. der vierten Handreichung des Innenministeriums zum NKF keine Abzinsung bei der Berechnung der Rückstellungsbeträge vorgenommen. Zusammen führt dies zu rd. 138.000€ zusätzlichem Aufwand.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden durch die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude bestimmt. Rd. 1,3 Mio€ mussten dafür aufgewendet werden. Für die Müllentsorgung fielen Kosten und Gebühren in Höhe von zusammen rd. 544.000€ an. Zudem wurden für die Unterhaltung des Kanalnetzes ca. 336.000€ fällig.

Den größten Einzelposten innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt der im Kernhaushalt zu tragende Anteil der Stadt an den Kosten der Unterkunft mit rd. 500.000€ dar. Darüber hinaus musste eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen durchgeführt werden. Diese schlug mit rd. 340.000€ zu Buche.

Bei der Ermittlung des Finanzergebnisses stehen Finanzerträgen in Höhe von rd. 126.000€ entsprechende Aufwendungen in Höhe von ca. 1.060.000€ gegenüber. Bei den Erträgen, die im Wesentlichen aus Zinsen generiert werden, ist dabei besonders auf die positive Entwicklung bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen hinzuweisen. Hier allein konnten fast 75.000€ erzielt werden.

6. Liquidität und Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich im Vergleich zu den im Rahmen der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung getätigten Prognosen als weniger schlecht dar. Die auch für die Verbesserung der Ertragssituation ursächlichen Faktoren schlagen sich in höheren Einzahlungen nieder. In Verbindung mit geringeren Auszahlungen kam es im Saldo zu einer deutlichen Verbesserung.

Dieses Urteil ist jedoch zu relativieren, wenn man berücksichtigt, dass rd. 790.000€ an erhaltenen Investitionszuwendungen nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten und als „erhaltene Anzahlungen“ unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert wurden. Diese Mittel sorgen kurzfristig für zusätzliche Liquidität, müssen jedoch bei Umsetzung der kommenden Investitionsmaßnahmen aus dem laufenden Haushalt bereitgestellt werden.

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass sich die Liquiditätslage im Jahresverlauf weiter verschlechtert hat. In zunehmendem Maße müssen Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Im Kernhaushalt stehen 26 Tagen ohne Kassenkreditbedarf 102 Tage gegenüber, an denen mehr als eine Million € Kredite zur Deckung des Liquiditätsbedarfs in Anspruch genommen werden mussten. Als Höchstbetrag waren jeweils 1.750.000 € an sieben Tagen im Dezember 2010 zu verbuchen.

Auch im Bereich der Stadtwerke ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur noch durch eine durchgängige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten möglich.

7. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 1.020.000€. Die den Werteverzehr des Anlagevermögens dokumentierenden bilanziellen Abschreibungen können damit nur zu rd. 21,4 % durch Investitionen gedeckt werden.

Die größten Einzelpositionen im Kernhaushalt waren dabei:

Erwerb Feuerwehrfahrzeug	ca. 170.000€
Bau Linksabbiegespur B65 (Stadtzentrum)	ca. 121.000€
Einrichtung Speise- und Betreuungsbereich (Hauptschule)	ca. 36.000€
Einrichtung Speise- und Betreuungsbereich (Realschule)	ca. 32.000€
Erhöhung Aussichtsturm Börninghausen	ca. 18.000€

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte ausnahmslos durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen des Landes. Die darüber hinaus erfolgten Einzahlungen aus investiven Zuwendungen wurden unter den „erhaltenen Anzahlungen“ bilanziert und sind zukünftig zweckentsprechend, d.h. für Investitionen, zu verwenden.

Bei den Stadtwerken sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen erfolgt:

Sanierung Pumpwerk Dillenweg	ca. 136.000€
Kanalsanierung 2010	ca. 119.000€
Sanierung Filterstraße Wasserwerk Harlinghausen	ca. 73.000€
Allgemeine Pumpwerk- und Schachtsanierungen	ca. 38.000€
Abwassertechnische Erschließung Tanklager	ca. 25.000€
Fernwirkanlage Wasserwerk	ca. 24.000€

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte aus dem laufenden Haushalt heraus. Investitionsdarlehen wurden nicht neu aufgenommen.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

9. Chancen und Risiken

9.1 Ergebnisentwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nimmt wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Preußisch Oldendorf. Insbesondere bei den wesentlichen Erträgen des Kernhaushalts wird dieser Zusammenhang auch zukünftig das Ergebnis maßgeblich beeinflussen. Trotz aller aufgrund der noch nicht ausgestandenen Euro-Krise bestehenden Unwägbarkeiten wird für den deutschen Wirtschaftsraum überwiegend ein weitergehender Anstieg der Wirtschaftsleistung prognostiziert. Für die nähere Zukunft kann daher mit stabilen Erträgen aus der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer gerechnet werden. Die im Zuge der Haushaltssicherungskonzepte 2010 und 2011 beschlossene Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2011 sowie für die Gewerbesteuer ab dem 01.01.2012 lässt sogar auf steigende Erträge hoffen.

Auch für die weniger konjunkturabhängige Ertragslage der Stadtwerke kann von einer Verbesserung ausgegangen werden. Nachdem bereits zum 01.01.2010 eine Anhebung der Abwassergebühren vorgenommen wurde, erfolgt zum 01.01.2011 eine Erhöhung des Wasserpreises. Aufgrund dieser Gebührenanpassung sollte es den Stadtwerken zukünftig möglich sein, ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen und zu einer Entlastung des Konzernergebnisses beizutragen.

Getrübt wird die positive Ertragserwartung durch den zu erwartenden Rückgang im Bereich der Schlüsselzuweisungen des Landes. Aufgrund der Spätwirkung des Finanzausgleichs ist für die kommenden Jahre in diesem Bereich mit zurückgehenden Erträgen zu rechnen. Diese Entwicklung wird auch nicht durch den von der Landesregierung angestoßenen „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ verhindert werden können. Anhand der derzeit vorliegenden Daten kann der zu erwartende Ertragsrückgang durch diese Maßnahmen lediglich abgemildert werden.

Unterm Strich kann insgesamt trotzdem von einem weiter verbesserten Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen ausgegangen werden.

Für den Bereich der ordentlichen Aufwendungen ist der Effekt der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen abzuwarten. So kann im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit weiteren dauerhaften Einsparungen gerechnet werden. Eine externe Organisationsuntersuchung – verbunden mit einer Stellenbedarfsanalyse – wird für den gesamten Konzern durchgeführt und konkrete Einsparpotenziale aufzeigen.

Auch im Bereich der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung sollte nach Abschluss der energetischen Sanierung mit einem Rückgang der Aufwendungen gerechnet werden können.

Sofern sich der zu verzeichnende wirtschaftliche Aufschwung als stabil und dauerhaft herausstellt, sollte es in den kommenden Jahren möglich sein - in Verbindung mit weiteren Konsolidierungsbemühungen - das strukturelle Defizit sukzessive abzubauen. Diese Chance birgt jedoch gleichzeitig das entscheidende Risiko. Sollte es wider Erwarten zu einer Verschärfung der Finanzkrise bis hin zum Zusammenbruch des Euro-Raumes kommen, werden die daraus resultierenden finanziellen Folgen im Rahmen der städtischen Haushaltswirtschaft allein nicht zu bewältigen sein.

9.2 Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätslage im Konzern ist als angespannt zu beurteilen. Es steht zu erwarten, dass sich die Situation in den nächsten Jahren weiter verschlechtern wird. Während es 2010 im Bereich des Kernhaushalts noch möglich war, an einzelnen wenigen Tagen ohne Liquiditätskredite auszukommen, musste bei den Stadtwerken bereits dauerhaft auf Kredite zur Liquiditätssicherung zurück gegriffen werden. Für die Zukunft muss damit gerechnet werden, dass auch die Stadt bis auf Weiteres ohne einen zunehmenden Sockelbetrag an Krediten die Liquidität nicht sicherstellen kann. Dies bedeutet, dass allein schon aufgrund der Ausweitung der Kreditbeträge mit weiter steigenden Aufwendungen für Zinszahlungen gerechnet werden muss. Darüber hinaus bringt jede Zinssatzerhöhung eine weitere Belastung mit sich.

Da das derzeitige Zinsniveau als historisch niedrig einzuschätzen ist, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass mittelfristig höhere Zinsaufwendungen zu tragen sein werden. Auch wenn dank eines vorausschauenden Zinsmanagements die langfristigen Darlehen von einer solchen Entwicklung am Finanzmarkt zunächst nicht betroffen wären, birgt allein

schon das zunehmende Volumen der kurzfristigen Kassenkredite das Risiko einer deutlichen Belastung des Finanzergebnisses.

Das niedrige Zinsniveau bietet jedoch auch Chancen. Nachdem in den vergangenen Jahren kontinuierlich Investitionsdarlehen getilgt und Investitionen nicht mittels Darlehensneuaufnahme sondern aus dem laufenden Haushalt heraus finanziert wurden, drängt es sich auf diese Praxis zu überdenken und zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben auf neue Darlehen zurückzugreifen. Die Gelegenheit, langfristig zu nutzende Vermögensgegenstände mit langfristigen Darlehen zu finanzieren, sollte genutzt werden. Dies kann ein Beitrag zur Entlastung der angespannten Liquiditäts- und Kassenkreditlage sein.

9.3 Zusammenfassung

Der Gesamtabschluss weist ein erhebliches strukturelles Defizit aus. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Gesamtergebnis ist die Verbesserung der Ertragssituation. In diesem Zusammenhang zeigt der vorliegende Jahresabschluss erneut den engen Zusammenhang zwischen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Ertragslage des Kernhaushalts auf. Der überraschend starke und stabile Konjunkturaufschwung hat wesentlich zu dem verbesserten Jahresergebnis beigetragen. Angesichts der Entwicklungen an den Finanzmärkten und der immer noch nicht ausgestandenen europäischen Schuldenkrise birgt dieser Zusammenhang jedoch auch einen großen Unsicherheitsfaktor bezüglich der weiteren Entwicklung des Konzernhaushalts.

Umso stärker werden daher in den kommenden Jahren Überlegungen zur Stärkung der kommunalen Finanzlage in den Fokus rücken. In diesem Zusammenhang ist auf die stetig konkreter werdenden Bemühungen um eine Gemeindefinanzierungsreform zu verweisen. Nachdem im Jahr 2010 durch den Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz durch den Landesgesetzgeber bereits ein Signal für die Erkenntnis der Notwendigkeit der Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung gegeben wurde, stehen diesbezüglich weitere Reformprojekte an; beispielsweise im Bereich der Grundsteuer. Ziel muss es dabei sein, die kommunale Ertragssituation zu verbessern sowie dauerhaft und stabil zu gestalten.

Die Möglichkeiten der Stadt diesen Prozess positiv zu beeinflussen sind sehr begrenzt. Unterstützt werden muss dieser jedoch durch eine konsequente Vorantreibung der in dem Haushaltssicherungskonzept bereits eingeleiteten Konsolidierungsbemühungen.

Werden diese Bemühungen von einem dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung flankiert, besteht begründete Hoffnung etwas optimistischer in die Zukunft blicken zu können.

Preußisch Oldendorf, den 10.02.2012

Aufgestellt:

Marko Steiner
Kämmerer

Bestätigt:

Jost Egen
Bürgermeister

Angaben zur Person gem. § 95 Abs.2 GO für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder

Die Angaben beinhalten: Name, Vorname, ausgeübter Beruf und Beraterverträge sowie

- 1) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien,
- 2) Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
- 3) Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 4) Funktionen in Vereinen oder vergleichbarer Gremien

Verwaltungsvorstand

Egen, Jost (Bürgermeister)

Zu 1) Mitglied in der Gesellschafterversammlung „Radio Westfalica“,
Gesellschafterversammlung Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH,
Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO),

Zu 2) Mitglied in Verbandsversammlung KRZ Ravensberg/Lippe,
Vorstand Wasserverband Große-Aue,
Verbandsversammlung Sonderschulverband Pestalozzischule Lübbecke,
Verbandsversammlung VHS Altkreis Lübbecke,
Vorstand Wasserbeschaffungsverband Herford-West,
Verbandsversammlung Kommunaler Arbeitgeberverband

Zu 4) Vorsitzender des Vereins zur Erhaltung der Burgruine Limberg e.V.
Beisitzer Verein Feuerwehrmuseum Schröttinghausen

Fangmeyer, Heinrich, Kämmerer, 1. Vorsitzender Touristikverein Bad Holzhausen, Mitglied im Vorstand des Vereins zur Erhaltung der Burgruine Limberg e.V.

Rat

Birkemeyer, Silke,

Zu 2) Unternehmensberatung, KONZEPT ! plus, Marketing- und Kommunikationskonzepte
Zu 4) Mitglied im erweiterten Vorstand des Gewerbevereins Preußisch Oldendorf e.V.

Blotevogel, Klaus-Friedrich, Polizeibeamter

Brindöpke, Hilbert, Angestellter

Zu 4) Obmann für Naturschutz Hegeringe Lübbecke e.V.

Frobieter, Günter, kaufm. Angestellter

Gerlach, Dieter, Lagerist

Zu 4) stellv. Vorsitzender

Gottlieb, Karlheinz, Betriebsleiter

Grothe, Karl-Heinz, LM-Kaufmann

Zu 4) Vorsitzender CDU-Ortsunion Bad Holzhausen

Henke, Bernhard, Diplom-Finanzwirt

Zu 4) 1. Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Börninghausen-Eininghausen

Huth, Iris-Gudrun,

Mitglied im Vorstand der Freien Wählergemeinschaft Preußisch Oldendorf,
Beisitzer FW-NRW, Pressewart Bürgerverein Harlinghausen

Koch, Ulrich, Techniker

Zu 4) Beisitzer im Vorstand des Reitervereins Holzhausen-Heddinghausen

Kötter, Karl-Heinrich, Oberstudienrat

Zu 4) Schriftführer der Bürgergemeinschaft Harlinghausen und der Jagdgenossenschaft Harlinghausen, Kassenwart der Jagdgenossenschaft Preußisch Oldendorf

Kunzemann, Dr., Thomas, Zahnarzt

Zu 2) Leiter der Feuerwehr

Zu 4) Vorsitzender „Verein Feuerwehrmuseum Preußisch Oldendorf-Schröttinghausen e.V.“

Lömker, Bernd, selbst. Handelsvertreter

Zu 4) Geschäftsführer im „Heddinghauser Kern“

Lösche, Hannelore, Leiterin Rechnungswesen

Zu 4) stellv. Vorsitzende vom Verein Kommunikation und Kultur Preußisch Oldendorf e.V., Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes von Bündnis 90/Die Grünen

Meier, Günter, Sachbearbeiter

Zu 4) Vorsitzender der FWG Preußisch Oldendorf e.V., Kassenwart der Freie Wählergemeinschaft Mühlenkreis e.V. (FWG Mühlenkreis), Beisitzer der Bürgergemeinschaft Harlinghausen e.V.

Meyer, Ernst, Rentner

Zu 3) Gesellschafterversammlung VLO, Verbandsversammlung WBV

Zu 4) 1. Vorsitzender des Sozialverbandes Getmold,

1. Vorsitzender der „Jägerschaft Lübbecke Hegeringe e.V.“,

1. Vorsitzender der „Kreisjägerschaft Minden-Lübbecke e.V.“

Niemeyer, Wilfried, Postbetriebsassistent

Zu 4) 1. Vorsitzender Dorfgemeinschaft, DRK-Bereitschaftsführer, Kassierer Landwirtschaftlicher Ortsverein, stellv. Vorsitzender SoVD, Jagdgenossenschaft Schröttinghausen

Oestreich, Marlotte, freigestellte Personalrätin

Zu 4) SPD-Stadtverbandsvorsitzende

Pfeiff, Iris, Verwaltungsfachwirtin

Piel, Horst, Kfz.-Mechaniker

Zu 4) Löschgruppenführer der Löschgruppe Hedem-Lashorst, 1. Vorsitzender des SPD Ortsvereins Hedem-Lashorst

Recker, Helmut, Rentner/Stadtarchivar

Zu 4) Beisitzer im SPD-Ortsverein Preußisch Oldendorf, stellv. Vorsitzender im SPD-Stadtverband Preußisch Oldendorf, Geschäftsführer der SPD-Fraktion Preußisch Oldendorf

Rössger, Rainer, Rentner

Rüter, Rita, Köchin/ freigestellte Betriebsratsvorsitzende

Schiegnitz, Martin, Selbstständig

Scholz, Carsten, techn. Angestellter

Zu 4) Kassenprüfer Profit-Vereinsheim, Beisitzer SPD Ortsverein Preußisch Oldendorf

Schrewe, Ernst-August

Zu 1) Vorsitzender des Aufsichtsrates der MHV (Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft), Mitglied der Verbandsversammlung VVOWL, des NWL Nahverkehrs Westfalen-Lippe, des Regionalrates Detmold, des Kreistages Minden-Lübbecke, des Verwaltungsrates MKK Mühlenkreiskliniken AÖR, der Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke

Zu 4) stellv. Vorsitzender des Vereins zur Erhaltung der Burgruine Limberg,

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Börninghausen-Eininghausen

Schütte, Rolf-Dieter, Landwirt

Zu 4) Vorstand Jagdgenossenschaft Börninghausen-Eininghausen, stellv. Vorsitzender, Stellv. Verbandsvorsteher im „Wasserverband Große Aue“, Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes

Stashelm, Heiko, Vertriebsleiter, Prokurist

Weingärtner, Herbert, Pensionär

Zu 4) Beisitzer des Vorstandes des Vereins zur Erhaltung der Burgruine Limberg e.V., Schriftführer im Vorstand des Schützenvereins „Edelweiß“ Offelten

e.V., Beisitzer im Vorstand des CDU-Kreisverbandes Minden-Lübbecke, kooptiertes Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Preußisch Oldendorf,

Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Preußisch Oldendorf

Wernicke, Bernd, Versicherung

Wilking, Wilhelm, Rentner

Zu 4) Beisitzer im Vorstand des Landwirtschaftlichen Ortsvereins Börninghausen-Eininghausen

Wolf, Karsten

Zu 1) Schornsteinfegerarbeiten

Zu 3) Mitglied der Schornsteinfeger-Innung für den Reg.-Bez. Detmold

Zu 4) Beisitzer im SPD-Ortsverein Bad Holzhausen

Beteiligungsbericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

für das Haushaltsjahr **2010**

1. Vorbemerkung

Nach § 117 GO NRW hat die Stadt einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgaben dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

2. Überblick

Die Stadt Preußisch Oldendorf hatte im Jahr 2010 **Anteile** bei folgenden privatrechtlichen Unternehmen:

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.10	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.10	Anteil der Stadt
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	ÖPNV	8.580,00 €	-	-	8.580,00 €	1,48 v. H.
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Wohnungsbau- gesellschaft	1.600,00 €	-	-	1.600,00 €	10 Geschäfts- anteile
Volksbank Lübbecke Land eG	Genossen- schaftsbank	1.050,00 €	-	-	1.050,00 €	7 Geschäfts- anteile
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	ÖPNV	950,00 €	-	-	950,00 €	2,19 v. H.
		12.180,00 €	-	-	12.180,00 €	

Weiter war die Stadt im Jahr 2010 bei folgenden Unternehmen **beteiligt**:

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.10	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.10	Anteil der Stadt
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Lokalfunk	2.704,00 €	-	-	2.704,00 €	0,52 v. H.
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke		2.350,74 €	-	-	2.350,74 €	
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe		1,00 €	-	-	1,00 €	
		5.055,74 €	-	-	5.055,74 €	

3. Die Beteiligungen im Einzelnen

VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung „VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH“ und hat ihren Sitz in 49163 Bohmte, Bremer Straße 11 (Tel.: 05471/95 59-0).

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist lt. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben des Verkehrs, wie die Planung, Organisation, Durchführung und Förderung des öffentlichen Nahverkehrs von Personen und Gütern, insbesondere

- a) der Betrieb einer Eisenbahn im Landkreis Osnabrück und im Kreis Minden-Lübbecke,
- b) der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und die Verpachtung von Kraftverkehrslinien, Omnibusgelegenheitsverkehren und Güterkraftverkehren,
- c) jede sonstige Förderung des Verkehrs.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Preußisch Oldendorf hält am Stammkapital in Höhe von insgesamt **579.800,00 €** eine Einlage in Höhe von **8.580,00 € (= 1,48 %)**.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafter der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH sind:

Bezeichnung	Betrag €	Anteil in v. H.
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs- gesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	509.860,00	87,94
Kreis Minden-Lübbecke	39.000,00	6,73
Stadt Preußisch Oldendorf	8.580,00	1,48
Stadt Damme	7.800,00	1,35
Gemeinde Bohmte	7.280,00	1,25
Gemeinde Bad Essen	7.280,00	1,25
	579.800,00	100,00

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter entsenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Der Landrat des Landkreises Osnabrück ist Mitglied des Aufsichtsrates. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Jost Egen.

Geschäftsführer:

Prof. Dr. Stephan Rolfes, Osnabrück
Heinz Helmut Zimmermann.

GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eGName und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung „GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG“ und hat ihren Sitz in 32312 Lübbecke, Fünfhausen 10 (Tel.: 05741/34 59-0).

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder vorrangig durch eine gute sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleitungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft richtet ihren Geschäftskreis auf die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG aus.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 KStG die Voraussetzungen.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Preußisch Oldendorf hält an der Genossenschaft **10 Geschäftsanteile** bei einem Geschäftsguthaben in Höhe von **1.600,00 €**.

Zusammensetzung der Organe

Vorstand:

Achim Grube
Jochen Kludt

Aufsichtsrat:

- ◆ Erster Polizei-Hauptkommissar a. D. Manfred Spilker, Lübbecke (Vorsitzender)
- ◆ Rechtsanwalt Rüdiger Schulz, Lübbecke (stellv. Vorsitzender, Schriftführer)
- ◆ Bürgermeister Bernd Hachmann, Rahden
- ◆ Bürgermeister Wilhelm Henke, Hüllhorst
- ◆ Bürgermeisterin a. D. Anke Korsmeier-Pawlitzky, Preußisch Oldendorf
- ◆ Dipl.-Ing. Architektin Susanne Lindemann, Lübbecke (**stellv. Schriftführerin**)
- ◆ Bürgermeister Gerd Rybak, Stemwede
- ◆ Bürgermeister a. D. Ekkehard Stauss, Stemwede
- ◆ Ltd. Kreisbaudirektor Jürgen Striet, Minden

Vertreterversammlung:

94 Vertreterinnen und Vertreter

Tochter-Gesellschaft:

100 %-ige Tochter der Genossenschaft ist die

GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Organe Geschäftsführung und Aufsichtsrat setzen sich analog zu den Organen Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft zusammen.

Volksbank Lübbecker Land eG

Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung „Volksbank Lübbecker Land eG“ und hat ihren Sitz in 32312 Lübbecke, Bahnhofstraße 3 (Tel.: 05741/328-0).

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften sowie des Dienstleistungsgeschäfts. Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Preußisch Oldendorf hält an der Genossenschaft **7 Geschäftsanteile** in Höhe von jeweils **150,00 €**, insgesamt **1.050,00 €**.

Zusammensetzung der OrganeVorstand:

Hartmut Jacob
Bernhard Plohr

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Ludwig Wiegmann

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen.

Vertreterversammlung:

Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern.

Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV)Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Firma „Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH“ und hat ihren Sitz in 32545 Bad Oeynhausen, Klosterstraße 1 (Tel.: 05731/842 04-0).

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben, die sich für die Gesellschafter aus dem „Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz NRW)“ und anderen den Öffentlichen Personennahverkehr betreffenden Gesetzen und Verordnungen ergeben, soweit diese Aufgaben von den Gesellschaftern der Gesellschaft zur Wahrnehmung übertragen werden können. Gesellschafter sind die Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Preußisch Oldendorf hält am Stammkapital in Höhe von insgesamt **43.400,00 €** eine Einlage in Höhe von **950,00 € (= 2,19 %)**.

Zusammensetzung der OrganeAufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern:

Die Kreise Minden-Lübbecke und Herford stellen 3 Mitglieder.
Die Städte und Gemeinden stellen je Kreisgebiet 3 Mitglieder.

Vorsitzender: Ernst-August Schrewe

Geschäftsführer:

Dipl.-Geogr. Achim Overath

Gesellschafterversammlung:

Gesellschafter der MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH sind:

Kommune	Höhe des Geschäftsanteils	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	10.850,00 €	25,00 %
Kreis Herford	10.850,00 €	25,00 %
Stadt Bünde	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Enger	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Herford	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Löhne	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Spenge	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Vlotho	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Hiddenhausen	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Kirchlegem	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Rödinghausen	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Bad Oeynhausen	950,00 €	2,19 %
Stadt Espelkamp	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hille	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hüllhorst	950,00 €	2,19 %
Stadt Lübbecke	950,00 €	2,19 %
Stadt Minden	950,00 €	2,19 %
Stadt Petershagen	950,00 €	2,19 %
Stadt Porta Westfalica	950,00 €	2,19 %
Stadt Preußisch Oldendorf	950,00 €	2,19 %
Stadt Rahden	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Stemwede	950,00 €	2,19 %
	43.400,00 €	100,00 %

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Jost Egen.

Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KGName und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung „Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG“ und hat ihren Sitz in 32423 Minden, Johanniskirchhof 2 (Tel.: 0571/837 83-0).

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach LRG NRW für den Betrieb lokalen Rundfunks:

1. „die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgabe erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung gemäß LRG NRW zu verbreiten.“
5. Daneben sind alle damit zusammenhängenden Geschäfte zulässig. Die Gesellschaft kann sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben sowie Zweigniederlassungen gründen.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Preußisch Oldendorf hält an dem Kommanditkapital in Höhe von insgesamt **520.000,00 €** eine Einlage in Höhe von **2.704,00 € (0,52 %)**.

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschafter entsenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Jost Egen.

Kommanditisten	Betrag €	Anteil in v. H.
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	249.600,00	48,00
Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	140.400,00	27,00
Kreis Minden-Lübbecke	65.000,00	12,50
Stadt Minden	19.500,00	3,75
Stadt Bad Oeynhausen	11.492,00	2,21
Stadt Petershagen	6.136,00	1,18
Stadt Espelkamp	6.032,00	1,16
Stadt Lübbecke	5.772,00	1,11
Gemeinde Hille	3.692,00	0,71
Stadt Rahden	3.484,00	0,67
Gemeinde Sternwede	3.276,00	0,63
Gemeinde Hüllhorst	2.912,00	0,56
Stadt Preußisch Oldendorf	2.704,00	0,52
Kommanditkapital insgesamt	520.000,00	100,00

Geschäftsführer:

Uwe Wollgramm

Volkshochschule Altkreis Lübbecke

Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung „Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke“ und hat ihren Sitz in Lübbecke und Espelkamp.

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule im Bereich des Altkreises Lübbecke. Er ist eine Einrichtung der Weiterbildung.

Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist mit einem Kapital in Höhe von **2.350,74 €** an der VHS beteiligt.

Zusammensetzung der Organe

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsteher

Zur Unterstützung der Verbandsorgane und des Leiters der Volkshochschule wird ein Beirat gebildet.

Die Verbandsversammlung besteht aus 25 Vertretern.

Verbandsvorsteher:

Beirat

Der Beirat besteht aus:

- dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seinem Stellvertreter
- dem Verbandsvorsteher
- den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder oder den von ihnen benannten Personen
- dem Leiter der Volkshochschule

Geschäftsführer

Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Name und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Bezeichnung „Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe“ und hat ihren Sitz in 32657 Lemgo, Am Lindenhaus 21 (Tel.: 05261/252-0).

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben der technikerunterstützten Informationsverarbeitung für die Verbandsmitglieder und deren Einrichtungen.

Zusammensetzung der Organe

Das KRZ ist ein kommunaler Zweckverband und somit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der rechtliche Rahmen ist durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen festgesetzt.

Die Organe des KRZ sind:

- Verbandsversammlung
- Verwaltungsrat
- Verbandsvorsteher

Die von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählten Vertreter bilden den Beirat.

Mitglieder der **Verbandsversammlung**

GKZ	Verwaltung	Mitglied	Stellv. Mitglied
100	Kreis Lippe	Frank Schäfer	LR Friedel Heuwinkel
010	Bad Salzuflen	Wolfgang Sander	Jürgen Kirchner
020	Barntrup	Uwe Schünemann	Marcel Niemietz
030	Dörentrup	BM Friedrich Ehlert	Elmar Vielstich
040	Extertal	BM Hans Hoppenberg	Dirk Kuhfuß
050	Kalletal	Olaf Kapelle	BM Andreas Karger
060	Lemgo	BM Dr. Reiner Austermann	Hans-Joachim Römer
070	Leopoldshöhe	Hans-Jürgen Lange	BM Gerhard Schemmel
110	Augustdorf	BM Dr. Andreas Wulf	Theodor Boenke
120	Blomberg	BM Klaus Geise	Dirk Lohmann
130	Detmold	BM Rainer Heller	Manfred Schröter
140	Horn-Bad Meinberg	Ingo Barz	Jörg Gellrich
150	Lage	BM Christian Liebrecht	Thorsten Paulussen
160	Lügde	BM Heinz Reker	Günter Loges
170	Schieder-Schwalenberg	BM Gert Klaus	Jochen Heering
180	Schlangen	Frank Rayczik	Wolfgang Meyer
200	Kreis Herford	n.n.	Paul Bischof
210	Bünde	BM Wolfgang Koch	Manfred Schmidt
220	Enger	BM Klaus Rieke	Wilhelm Freese
230	Herford	Manfred Schürkamp	Richard Rönn
240	Hiddenhausen	BM Ulrich Rolfsmeyer	Regina Wachowiak
250	Kirchlengern	BM Rüdiger Meier	Hans-Helmut Horstmann

GKZ	Verwaltung	Mitglied	Stellv. Mitglied
260	Löhne	BM Heinz-Dieter Held	Georg Busse
270	Rödinghausen	BM Ernst-Wilhelm Vortmeyer	Klaus Brinkmeier
280	Spenge	BM Bernd Dumcke	Klaus Heienbrok
290	Vlotho	Herbert Obernolte	Sylvia Starke
300	Kreis Minden-Lübbecke	Cornelia Schöder	Rolf Picht
310	Espelkamp	BM Heinrich Vieker	Achim Wilmsmeier
320	Hüllhorst	BM Wilhelm Henke	Rudolf Bartelheimer
330	Lübbecke	BM Eckhard Witte	Reinhard Bartmann
340	Preußisch Oldendorf	BM Jost Egen	Karl-Heinz Eickhoff
350	Stemwede	BM Gerd Rybak	Dieter Lange
360	Rahden	BM Bernd Hachmann	Werner Thielemann
410	Bad Oeynhausen	Stefan Tödtmann	Dieter Hinzmann
430	Hille	Gerhard Uphoff	Bernd Küchhold
440	Minden	BM Michael Buhre	Jürgen Gerke
450	Petershagen	BM Dieter Blume	Hartmut Buss

Verwaltungsrat

Funktion/Verwaltung	Mitglied	Stellvertreter/-in
Vorsitzender	BM Gert Klaus, Schieder-Schwalenberg	Cornelia Schöder, Kreis Minden-Lübbecke
Verbandsvorsteher	LR Christian Manz, Kreis Herford	
Stellv. Verbandsvorsteher	BM Klaus Mueller-Zahlmann, Stadt Bad Oeynhausen	
Kreis Lippe	Frank Schäfer, Kreis Lippe	LR Friedel Heuwinkel, Kreis Lippe
BM Rainer Heller, Stadt Detmold	BM Dr. Reiner Austermann, Stadt Lemgo	
BM Liebrecht, Stadt Lage	BM Friedrich Ehlert, Gemeinde Dörentrup	
Kreis Herford	Paul Bischof, Kreis Herford	
BM Heinz-Dieter Held, Stadt Löhne	Georg Busse, Stadt Löhne	
BM Bernd Dumcke, Stadt Spenge	Klaus Heienbrok, Stadt Spenge	
Kreis Minden-Lübbecke	BM Dieter Blume, Stadt Petershagen	BM Michael Buhre, Stadt Minden
Cornelia Schöder, Kreis Minden-Lübbecke	BM Wilhelm Henke, Gemeinde Hüllhorst	
BM Heinrich Vieker, Stadt Espelkamp	BM Eckhard Witte, Stadt Lübbecke	

Verbandsvorsteher

Landrat Christian Manz
Kreis Herford
Amtshausstraße 3
32051 Herford

Stellv. Verbandsvorsteher

Bürgermeister Klaus Mueller-Zahlmann
Stadt Bad Oeynhausen
Ostkorso 8
32545 Bad Oeynhausen

Geschäftsführer:

Reinhold Harnisch
Am Lindenhaus 21
32657 Lemgo

Stellv. Geschäftsführer:

Wolfgang Scherer
Am Lindenhaus 21
32657 Lemgo

Beirat

GKZ	Verwaltung	Mitglied	Partei	Anschrift
100	Kreis Lippe	Symalla, Sascha	CDU	Görlitzer Ring 6, 32791 Lage
010	Bad Salzuflen	Sommerfeld, Frank	SPD	Obere Straße 28a, 32108 Bad Salzuflen
020	Barntrup	Kuhlemann, Dieter	SPD	Bachstraße 33, 32683 Barntrup
030	Dörentrup	Niehage, Falk	SPD	Ligusterweg 10, 32694 Dörentrup
040	Extert	Bode, Joachim	CDU	Laßbrucherstr. 9, 32699 Extert
050	Kalletal	Kellmer, Ulrich	GRÜNE	Barmbreite 8, 32689 Kalletal
060	Lemgo	Simonsmeier, Marc	CDU	An der Bega 80, 32657 Lemgo
070	Leopoldshöhe	Edler, Jens	FDP	An der Windwehe 166b, 33818 Leopoldsh.
110	Augustdorf	Oehlenberg, Manfred	FWG	Kieselweg 80, 32832 Augustdorf
120	Blomberg	Eichhorn, Gottfried	SPD	Schambrede 32, 32825 Blomberg
130	Detmold	Paelke, Elfriede	CDU	Blomberger Str. 102 a, 32760 Detmold
140	Horn-Bad Meinberg	Vogt, Manfred	SPD	Bornsberg 24, 32805 Horn-Bad Meinberg
150	Lage	Nierle, Dr. Werner	CDU	Sedanplatz 8, 32791 Lage
160	Lügde	Stumpe, Andreas	SPD	Birkenweg 13, 32676 Lügde
170	Schieder-Schwalenberg	Richter, Volkmar	SPD	Wienkeweg 12, 32816 Schieder-Schwalenb.
180	Schlangen S	truck, Melanie	SPD	Hornsche Straße 52, 33189 Schlangen
200	Kreis Herford	Schönbeck, Michael	CDU	Bünder Str. 267, 32139 Spenge
210	Bünde	Pohl, Wolfgang	SPD	Hochstraße 37, Bünde
220	Enger	Tuxhorn, Hans-Ulrich	SPD	Zum Hönerbrock 43, 32130 Enger
230	Herford	Freyberg, Udo	SPD	Meierfeld 19, 32049 Herford
240	Hiddenhausen	Krumsiek-Flottmann, Ute	SPD	Löhner Straße 255, 32120 Hiddenhausen
250	Kirchlengern	Riefenstahl, Heike	FDP	Stadtweg 14, 32278 Kirchlengern
260	Löhne	Schneider, Dieter	SPD	Koblenzer Straße 162, 32584 Löhne
270	Rödinghausen	Büttke, Ulrich	SPD	Westkilverstraße 8, 32289 Rödinghausen
280	Spenge	Hübers, Reinhold	CDU	Grasweg 2, 32139 Spenge
290	Vlotho	Richter, Herbert	CDU	Wittenstraße 25, 32602 Vlotho
300	Kreis Minden-Lübbecke	Binner, Swen	CDU	Oeynhausener Straße 146, 32609 Hüllhorst
310	Espelkamp	Wall, Arthur	CDU	Akazienweg 22, 32339 Espelkamp
320	Hüllhorst	Döpke, Hermann	SPD	Niedringhausener Straße 144, 32609 Hüllh.
330	Lübbecke	Krüger, Christoph	CDU	Bohlenstraße 45, 32312 Lübbecke
340	Preußisch Oldendorf	Forke, Dirk	CDU	Lerchenweg 2, 32361 Preuß. Oldendorf
350	Stemwede	Clausjürgens, Kai	FDP	Zur Bockwindmühle 48, Stemwede-Oppenw.
360	Rahden	Bruhn, Horst-Wilhelm	SPD	Am Sportplatz 3, 32369 Rahden-Wehe
410	Bad Oeynhausen	Kaase, Gisela	SPD	Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen
430	Hille	Riechmann, Hans-Dieter	SPD	Koling 17, 32479 Hille
440	Minden	Mucke, Hendrik	CDU	Rügenweg 19, 32427 Minden
450	Petershagen	Hölke, Frieda	CDU	Ilsebäumen 30, 32469 Petershagen
100	Kreis Lippe	Oord, Ilka	SPD	Schillerstraße 8, 32791 Lage
010	Bad Salzuflen	Saak, Rainer	CDU	Am Uthof 11, 32107 Bad Salzuflen
020	Barntrup	Hampe, Robert	CDU	Südhang 6, 32683 Barntrup
030	Dörentrup	Petig, Sabine	FDP	Försterweg 2, 32694 Dörentrup
GKZ	Verwaltung	Mitglied	Partei	Anschrift
040	Extert	Thiel, Michael	SPD	Heidelbecker Str. 11, 32699 Extert
050	Kalletal	Bierbaum, Andre	SPD	Auf der Rott 19, 32689 Kalletal
060	Lemgo	Stückemann, Arndt	SPD	Breite Straße 9, 32657 Lemgo
070	Leopoldshöhe	Kühnel, Christian	SPD	Hakenheider Weg 7, 33818 Leopoldshöhe
110	Augustdorf	Holitschke, Wolfgang	SPD	Pivitsheider Straße 90, 32832 Augustdorf
120	Blomberg	Radau, Werner	SPD	Fontaneweg 5, 32825 Blomberg
130	Detmold	N.N.		
140	Horn-Bad Meinberg	Schönhage, Werner	CDU	Hirschberg 8, 32805 Horn-Bad Meinberg
150	Lage	Hannen, Martina	FDP	Burgstraße 34, 32791 Lage
160	Lügde	Mundhenk, Michael	CDU	Sudetenstraße 11, 32676 Lügde
170	Schieder-Schwalenberg	Ringwelske, Michael	CDU	Niesetalstraße 42, 32816 Schieder-Schwalenb.
180	Schlangen	Harms, Ewald	FDP	Bruchstraße 20a, 33189 Schlangen
200	Kreis Herford	Vietinghoff, Maik	SPD	Otto-Spanier-Straße 1, 32257 Bünde
210	Bünde	Brand, Danny	CDU	Eschstraße 52, Bünde
220	Enger	Glied, Karsten	CDU	Bielefelder Straße 13, 32130 Enger
230	Herford	Fenner, Dirk	CDU	Hansastraße 19, 32049 Herford
240	Hiddenhausen	Steffen, Erwin	CDU	Steinbecker Weg 55, 32120 Hiddenhausen
250	Kirchlengern	Pasch, Eckhard	UWG	Kiefernweg 5, 32278 Kirchlengern
260	Löhne	Mattern, Lutz	CDU	Von-Humboldt-Straße 14, 32584 Löhne
270	Rödinghausen	Blank, Dirk	CDU	Milanweg 3, 32289 Rödinghausen

280	Spenge	Vordtriede, Hans-Dieter	UWG	Schusterfeld 37, 32139 Spenge
290	Vlotho	Begemann, Jörg	SPD	Timmerbergstraße 61, 32602 Vlotho
300	Kreis Minden-Lübbecke	Riesmeier, Wilhelm	SPD	Hänschenweg 2, 32351 Stemwede
310	Espelkamp	Hülsmann, Reinhard	SPD	Hüttenheider Weg 7, 32339 Espelkamp
320	Hüllhorst	Sand, Andreas	FDP	Meisenweg 3, 32609 Hüllhorst
330	Lübbecke	Ende, Hartmut	SPD	Gehrenkampstraße 9, 32312 Lübbecke
340	Preußisch Oldendorf	Henke, Bernhard	SPD	Schlukenweg 3, 32361 Preuß. Oldendorf
350	Stemwede	Tielbürger, Jörg	CDU	Sonnenbrink 6, Stemwede-Oppenwehe
360	Rahden A	hrens, Heiko	CDU	Nuttelner Str. 46, 32369 Rahden
410	Bad Oeynhausen	Sieker, Ursula	SPD	Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen
430	Hille	Bruckamp, Kristian	CDU	Wittloge 100, 32479 Hille
440	Minden	Hucke, Joachim	CDU	Kronenweg 10, 32423 Minden
450	Petershagen	Lange, Friedrich	SPD	Bachstraße 6, 32469 Petershagen